

Muster zur Einreichung eines Maßnahmevorschlags nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung

Registrierung Maßnahmevorschlag (Eintragungen nur durch das Sächsische Oberbergamt)

Posteingang:

Nummer Maßnahmevorschlag:

Maßnahmetitel:

Einreicher Maßnahmevorschlag:

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme

Vorschlagender:

Titel:

Inhaltliche Kurzbeschreibung:

Lagebeschreibung:

(⇨ bitte einen Lageplan zur räumlichen Einordnung der Maßnahme [möglichst M 1:10 000] und ggf. eine ausführliche Darstellung des Maßnahmeinhaltes beifügen)

2. In welchem Zeitraum erfolgte eine den Maßnahmevorschlag begründende Braunkohlenbergbautätigkeit?

Vor 1945 durch Unternehmen:

Zwischen 1945 und 1990 durch Unternehmen:

Nach 1990 durch Unternehmen:

3. Wer ist Eigentümer und wer ist Nutzer der durch den Antrag betroffenen Flächen/Anlagen/Gebäuden o.ä.?

(Bitte die zeitliche Reihenfolge der Eigentümer und Nutzer gemäß Frage Nr. 2 darstellen; es genügt die Angabe, ob LMBV, privat, kommunal oder staatlich.)

4. Bestanden/bestehen zivilrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer und dem Nutzer oder Dritten zur Nutzung der Flächen/Anlagen/Gebäuden o.ä.?

5. Fragen zur Einordnung in § 4 VA VI Braunkohlesanierung

5.1 Welche strukturverbessernden Ziele werden mit der Maßnahme angestrebt?

**5.2 Steht die Maßnahme in Zusammenhang mit einer unzureichenden Wiedernutzbar-
machung von vor 1990 stillgelegten Anlagen des Braunkohlenbergbaus bzw. der
Braunkohleveredlung? Dient die Maßnahme zur Abwehr einer Gefahr?**

**5.3 Inwieweit unterstützt die Maßnahme die regionale Entwicklung (z.B.
infrastrukturelle und städtebauliche Ziele)?**

**6. Welche Synergieeffekte bestehen zwischen der Maßnahme und der Grundsanie-
rung?**

7. Wer wird Vorhabens- bzw. Baulastträger?

Wird eine Teilprojekträgerschaft angestrebt?

ja nein

**8. Besteht für die Maßnahme bereits ein Planungs- bzw. Genehmigungsvorlauf (Bau-
leitplanung, ingenieurtechnische Planungen usw.)?**

nein

ja, bitte Planungs- und Genehmigungsunterlagen mit Angaben zum Titel und
Erstellungsjahr auflisten.

**9. Liegen zur Inanspruchnahme möglicher anderer Förderprogramme
Negativbescheinigungen vor oder sind solche beantragt?**

Nein, wurden jedoch bereits beantragt. Bescheinigungen werden nachgereicht.

Nein, wurden nicht beantragt.
Einzuholen durch das SächsOBA.

Sind bereits vorhanden und werden
dem Antrag beigelegt.

10.1 Dient die Förderung einer einnahmeschaffenden Maßnahme?

ja

nein

Einnahmeschaffende Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, mit der beabsichtigten Investition später Erlöse (z. B. Eintrittsgelder, Parkgebühren, andere Gebühren) zu erzielen. Da der Freistaat Sachsen mit der Zuwendung deshalb eine mögliche EU-beihilferelevante erwerbswirtschaftliche Tätigkeit fördert, prüft das Sächsische Oberbergamt dazu die beihilferechtlichen Bedingungen. Die Prüfung beinhaltet die mögliche Freistellung der Zuwendung (Beihilfe) nach der AGVO 2014. Die Freistellung kann zur Anrechnung eines möglichen Betriebsgewinnes aus der Investition im Zeitraum der zuwendungsrechtlichen Zweckbindung führen. Das Sächsische Oberbergamt stellt dazu bedarfsweise weitere Anforderungen.

10.2 Wenn voraussichtlich eine einnahmeschaffende Maßnahme vorliegt:

Dieser Maßnahmevorschlag gilt als Beihilfeantrag nach Art. 6 Nr. 2 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

Der Antrag stützt sich auf folgende Informationen (bitte ggf. in Bezug auf bereits unter 1. bis 9. gemachte Angaben ergänzen):

- a) Name und Größe des Unternehmens
(Unternehmen im beihilferechtlichen Sinne): ...
- b) Beginn und Abschluss des Vorhabens: ...
- c) Standort des Vorhabens: s. Ziff. 1
- d) voraussichtliche Kosten des Vorhabens: ...
- e) Art der Beihilfe: Zuschuss

Mit Erlass des SMWA (Beihilfe – Kurzinformation: Zusammenarbeit der staatlichen und kommunalen Ebene bei gemeinsam finanzierten Vorhaben) vom 1. Juli 2018 wurde die Option geschaffen, auch den kommunalen Eigenanteil durch die die Beihilfe feststellende staatliche Behörde anzuzeigen und freistellen zu lassen. Wünschen Sie, dass das SächsOBA die Anzeige des kommunalen Anteils (Eigenanteils) mit übernimmt?

ja

nein (In diesem Fall bitten wir um Eigenerklärung.)

11. An wen können Rückfragen gerichtet werden?

Name (Funktion):

Postanschrift:

Tel./ Fax/ E-Mail:

Mir ist bekannt, dass in der Regel ein Eigenanteil nach den im Leitfaden “Maßnahmen nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung” genannten Bedingungen zu leisten ist. Des Weiteren ist mir bekannt, dass über den Zeitraum der Zweckbindung und darüber hinaus Folgekosten für Wartung, Instandhaltung, Pflege u.a. im Rahmen der Nutzung des Maßnahmegegenstandes entstehen, welche vom Vorhabenträger zu tragen sind.

Zu möglichen einnahmeschaffenden Maßnahmen nach Nr. 10 erkläre ich für das Unternehmen im beihilferechtlichen Sinne, einer möglichen Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit nachgekommen zu sein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei elektron. Einreichung auch gez.)